Exmatrikulation/Rücknahme der Immatrikulation

Exmatrikulation

Wenn Sie das Studium beendet haben oder ab-/unterbrechen möchten, stellen Sie bitte einen Antrag auf Exmatrikulation

https://www.hs-emden-

<u>leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/EXMATRIKULATIONSANTRAG_Stand_15.09.2022.docx</u>. Falls Sie nicht mehr vor Ort sind, können Sie den Exmatrikulationsantrag zusammen mit der CampusCard per Post an uns übersenden. Die persönliche Abgabe ist nicht erforderlich.

Erstattung des Semesterbetrages:

Bei Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach offiziellem Vorlesungsbeginn werden geleistete Abgaben und Entgelte erstattet (§ 19 Absatz 6 Satz 4 Nds. Hochschulgesetz). Für Weiterbildungsstudiengänge gilt die Gebühren- und Entgeltordnung https://www.hs-emden-

leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2021/VB_Nr._95_2021___Geb%C3%BChren-

<u>und_Entgeltordnung_der_Hochschule_EmdenLeer_Stand_Mai_2021.pdf</u> der Hochschule Emden/Leer.

Hierfür ist zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag

https://www.hs-emden-

<u>leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/EXMATRIKULATIONSANTRAG_Stand_15.09.2022.docx die Campuscard abzugeben.</u>

Rücknahme der Immatrikulation

Wenn Sie als Studienanfängerinnen und -Anfänger vom Studienplatz zurücktreten möchten, stellen Sie bitte einen <u>Antrag auf Rücknahme der Immatrikulation</u> <u>https://www.hs-emden-</u>

<u>leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/Ruecknahme_Immatrikulation_Januar_2020.docx</u> vor oder innerhalb eines Monats nach offiziellem Vorlesungsbeginn.

Erstattung des Semesterbetrages:

Bei der Rücknahme der Immatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach offiziellem Vorlesungsbeginn werden geleistete Abgaben und Entgelte erstattet (§ 3 Absatz 2 Immatrikulationsordnung https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/VB_Nr._37_2016 Immatrikulationsordnung_Hochschule_EmdenLeer_AEnderung.pdf). Hierfür ist zusammen mit dem_Antragauf Rücknahme der Immatrikulation die CampusCard abzugeben.

Für Weiterbildungsstudiengänge gilt die Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer.

Hinweis:

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihre Exmatrikulation bzw. die Rücknahme der Immatrikulation bei anderen Stellen (z.B. Krankenkasse, Kindergeldstelle, BAföG-Amt) umgehend bekannt geben.

Anträge und Links

Exmatrikulationsantrag

- https://www.hs-emdenleer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/EXMATRIKULATIO NSANTRAG_Stand_15.09.2022.docx
- Erstattungsantrag
 - https://www.hs-emdenleer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/Erstattungsantrag _standSept2019.docx
- Antrag auf Rücknahme der Immatrikulation
 - https://www.hs-emdenleer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/Ruecknahme_Im matrikulation_Januar_2020.docx
- Antrag auf Erstattung des Semesterticket-Beitrages
 - https://www.hs-emdenleer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/Erstattungsantrag
 Semesterticket_Stand_06_17.pdf
- Immatrikulationsordnung
 - https://www.hs-emdenleer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/VB_Nr. 37_2016_ _lmmatrikulationsordnung_Hochschule_EmdenLeer_AEnderung.pdf